

## Gesuch für Bauten / Umbauten im Areal des FGV «Zu den Drei Häusern», Giornicostrasse 205, 4053 Basel

Gemäss der Freizeitgartenordung der Stadtgärtnerei Basel-Stadt (gültig ab Januar 2023) sind die Pächterinnen und Pächter verpflichtet, vor Beginn aller Bau- oder Umbauarbeiten sowie Geländeanschüttungen und Abgrabungen dem Vereinsvorstand, vertreten durch den Arealchef, ein schriftliches Gesuch einzureichen. Ohne schriftliche Bewilligung errichtete Bauten oder Änderungen müssen auf Anordnung hin wieder rückgängig gemacht werden.

Das Gesuch muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Es empfiehlt sich, vor der Eingabe des Gesuchs das **Kapitel 3 Bauten und Einrichtungen** der Freizeitgartenordnung sorgfältig durchzulesen. Dem Gesuch sind eine massstäbliche Skizze des Vorhabens sowie allenfalls weitere Unterlagen wie Prospekte o.ä. beizulegen.

Bezeichnung des Vorhabens:					
Wegname:			Parzelle Nr.		
Name des Pächters / der Pächterin:			Vorname:		
Strasse:		N	Nr.:		
PLZ/Ort:		Т	Tel./Mobile:		
Basel, den		Unterschrift Pächter / Pächterin:			
<b>Bewilligung:</b> Das Gesuch wurde unter Berücksichtigung der gültigen Freizeitgarten- ordnung / Vereinsreglemente bewilligt:					
Ohne Änderung	Gemäss Besprechung vom:		vom:	Auflagen (s. Rückseite):	
Basel, den					

michael.koechlin@bluewin.ch